

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1806**

44 (3.11.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122898](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122898)

# Zeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 3. — 44 — November 1806.

Wann der Herr Adjutant des Herrn Generals Daendels Möllenbeck heute Nachmittag von dieser Herrschaft im Nahmen Sr. Majestät des Königs von Holland friedlichen Besitz genommen, auch erklärt haben, daß in einigen Tagen holländische Truppen in diese Herrschaft einrücken würden: so werden alle Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande ernstlich ermahnet, sich nicht nur ruhig zu verhalten und sich auf keine Art und Weise zu widersetzen, sondern auch die einzuquartirende Truppen gut einzunehmen und zu behandeln, auch das Erforderliche zur Verpflegung der Truppen unweigerlich zu leisten, wiedrigenfalls sich ein jeder die unangenehmen Folgen selbst beyzumessen haben wird. Wornach sich ein jeder zu achten. Signaturm Jever d. 31 Oct. 1806.

Aus dem hiesigen Landes Collegiis.

## Gerihtel. : Proclamationen,

1 Wann die Neugrodinger Dossirung auch der verlängerte Antheil an der Neugrodinger Dossirung zur Erhaltung im Jahr Accord mindestanehmend öffentlich verdingungen werden solt, und hiez zu terminus auf den 6 Nov. angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht und können diejenige welche diese Arbeit annehmen wollen sich gedachten Tages des Vormittags um 11 Uhr in loco commissionis einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach. ic.

Sigl. Jever den 24 October 1806.

Aus der Regierung.

2 Zu der Kausleute Eden, Diesendorff und Hilkens Vergantung von einer Quantität Holz, bestehend in 1½ zölliger, 1 zölliger und ¾ zölliger geschnittener und schaltiger Dielen, Schaalstücken, eichen Böste und eichen Balken, ist Terminus auf den Mittwoch als den 12 November bey der Schneidmühle hieselbst angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 29 Octob. 1806.

Aus dem Landgericht hieselbst.

3 Es soll die Waage und die Winde hieselbst von May 1807 an auf einige Jahre am Dienstag den 25 November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet werden.

Wornach ic. Sigl. Jever d. 25 Octob. 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Notifikationen.

1 Es sollen in Varel im Herrschl. Schütting bey Herrn Strahlmann am 26 Nov. künftigen Monats Nachmittag um 2 Uhr durch den Auctions Verwalter Messing 100 Viepen Bourdeaux Brandwein öffentlich nach Probe verkauft werden. Fried. Aug. Siegmann.

2 Edo Lübben Harms Kinder Vormund, Minß Eden Siebels, will das Häuslingshaus nebst Gartengrund, zu Sct. Jost. am Donnerstag den 6 Nov. Nachmittags 2 Uhr in Johann Jeremias Müllers Krughause bey der alten Brücke, öffentlich auf 2 May 1807 angehende Jahre verheuern. Liebhaber können sich am gedachten Tage daselbst einfinden, und nach den vorzulegenden Conditionen Heurung schliessen.

3 Alfert Wfers zu Scheer, Biefesser Kirchspiel, ist in der Nacht von 29 aufn 30 Octbr. ein schwarzes Kuhpferd, 5 Jahr alt, aus der Weide gekommen. Wer Nachricht davon geben kann, wo es geblieben, so das es wiedergeholt werden kann oder wiederbringt, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

4 Der Zimmermeister Behrend Gerdes in der großen Burgstraße hat einen haufen Kuhmist zu verkaufen.

5 Meine Janssen Meinen, bei der Oldorfer Südwendung, ist gesonnen, sein Häuslingshaus mit Garten, daselbst, aus freierhand zu verkaufen.

7en. Liebhaber können sich den 22 November des Nachmittags um 5 Uhr in des Births Berend Janssen Hause bei dem Oldorfer Baum einfinden ihren Vortheil suchen und kaufen. Die Conditionen sind beim Verkauf einzusehen.

6 Eine zwischschläfrige Bettstelle wird hier in der Stadt von jemanden verlangt, den Käufer kann man beim Intelligenz Comtoir oder bey dem Frieur Hrn. Gerdsen in Erfahrung bringen.

7 Es ist am Sonntage Abend zwischen Hornumerfel und Bafens ein meerschamer Pfeiffenfeyff mit silbernen Beschlag verlohren gegangen. Der Finder wird selbigen bey den Hrn. Rfm. M. Christian Davids zu Winsen gegen ein angemessenes Donceur abgeben.

8 Jan Vries zu Fridricksfel will sein habbes Haus mit Kohlgärten am 15 Nov. des Nachmittags 2 Uhr in Bolcke Winsen Gerdes Haus daselbst öffentlich verheuern. Liebhaber melden sich gefälligst. Auch will derselbe, wenn solches nicht verheuert werden kann, nach vorgelegte Bedingungen verkaufen.

9 Ich habe 16 Matten Landes nahe bey der Stadt liegend, theils zu Bauen, Mähen und Fennen, sogleich anzutreten, auf einige Jahre zu verpachten. Die Liebhaber dazu können sich bey mir einfinden, und Heurung schliessen.

Kämmerer Pratorius.

10 Das ich dieser Tage eine Parthie Calmucks und Coatings, vorzüglich ganz feinen breiten Lady Coating zu Damen Ueberröcke, Coord zu Beinkleider, seidene und alle Sorten Winterwesten, umgedreht Patentgarn, Vetinet: Spitzen, kleine halbe Vetinet: Floren Damenstrücker, Vetinet: Flore, Frangen, Casimirs Madras zu Kleider und Madrasstrücker erhalten habe, zeige hiemit ergebenst an.

Burgemeister.

11 Des Altes Harms nachgelassene Erben wollen ihr Häuslings Haus zu Mederns mit Garten pl. m. 1 Matt groß, aus freier Hand in des Johann Kemmers Mammen Krughaus, öffentlich am 15. Nov. verkaufen oder verheuern, Conditiones sind 8 Tage vorher im genannten Krughause einzusehen.

12 Dingesfahr 1000  $\mathcal{R}$  in Gold, sind bei des Ellmer Hillers Dauen Sohnes Vormünder, sogleich, zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen; man wende sich deshalb an die Vormünder bei Hohenkirchen.

13  $\mathcal{R}$  64, in Gold, können von die Hohenkirchen ersten Pastorciengelder, zinslich gegen Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden; bei den Juraten des Ort.

14 Ein junger Mensch empfiehlt sich in folgenden Instrumenten Unterricht zu ertheilen.

In Horn, Clarinett, Flöte, Fagott, Violin, Bratsche, Violoncello u. s. w. Diejenigen werden höchst ersucht welche ein oder das andere zu erlernen Lust hätten, sich an ihnen selbst, oder an d. Hrn. Stadtmusikus Kemmers hieselbst zu wenden.

J. Georg Bach.

15 Weyl. Hedde Mammen Hajen Tochter Vormünder, lassen durch dieses bekannt machen, das sie ihrer Curandin Graft um dem Hause, minstannehend rein aus dem Boden schlöden lassen wollen; Wozu sich Liebhaber am 6. Novbr. des Nachmittags um 2 Uhr in des Wins Winsen Behausung auf den Biarder: Altendeich einfinden, wo sie alsdann nach vorgelegten Conditionen annehmen können.

16 A. G. B. Pannebacker will 4 Matten Landes zwischen dem Herrschaftlichen Lande bey der Wiedel belegen, so zeithero von Heero Hicken im Grünen genühet worden und in vielen Jahren nicht unterm Pflug gewesen ist, zum Ausbruch auf 6 Jahren, welche Martini d. J. angehen, am Sonnabend den 8ten Nov. Abends in Johann Loschen Behausung, nach den daselbst vorgelegten Bedingungen, verheuern. Jever.

17 Der Schuhjude Isaac Levy zu Sengwarden recom. sich mit alle Sorten engl. Waaren, als feinen und ord. Cattun, Catnutücker, weiße und coul. Moufelinücker, Wollen und Cattun: tücker, Cantentücker, rothe roansche und Baumwollentücker, Manschester, fein und ord. Cortmanschester von alle Couleuren, seiden und halb seidene Westen, Cortwesten, feine Dimitti von  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  breit Baumwollenzug, dbl. Lacken, feine und ord. schwarz Lacken, Drapdam, Calmuck, u. Coating, Wollen u. Baumwollen Handschuh, gewalkte Mähen, wie auch Wollen und Baumwollenstrümpfe, und noch viele Sorten Kleinigkeiten die nicht alle bestimmen kann, bitte um fleißigen Zuspruch verspreche gute Waare und gute Behandlung.

18 Allen, die bisweilen von Waddewarden nach Jever und von daher zurück zu gehen haben, wird hiedurch angezeigt, das der Schleichweg zwischen meinem und des Hrn. Hinrich Follers Garten, aufgehoben seyn soll, und das der rechte Weg an der Südseite hinter Follers Garten lang gehet.

Pastor, Ehrentraut.

19 In meiner neuerbauten Scheune am Walle steht ein complettes, im guten Stande sich befindendes Brunnenhaus mit Kette, Walz, und Schwengel zum Verkauf. Winsen.



20 Gerd Kemmers Wohnhaft bey der Wittmunder Herberge hat guten rothaschen Torf auf den Moor stehen zu verkaufen.

21 Den 5 Nov. nehmen die hiesigen Winter-Concerte im Saale des Herrn Fr. Christians ihren Anfang. Schönherr.

22 Ein Junger Mensch der schon als Knecht gedient und auch gute Utensile von seine Auführung beibringen kann, wünschet sogleich, oder diesen Winter oder May, entweder als Kutscher, oder als Ordonnanz oder bey einer Stelle wieder als Knecht zu dienen. Weitere Nachricht kann das Intelligenz Comtoir in Jever ertheilen.

23 Der Bayverwalter Theilen will, in seinem neuen erbauten Hause am alten Markte, unten 2 Stuben 2 Schlafkammern Küche und Hinterhaus wie auch Boden und Kellerraum auf einige May 1807 anfangende Jahre zu verheuern.

Auch hat selbiger ein Mühlstein bey der Hooksehl's Mühle und ein Peltstein auf Hooksehl zu verkaufen.

24 Hilfert Grafs Ehesrauen Hans nebst Garten zu Waddewarden soll am Sonnabend den 15ten Novemb. in Franz Linz Wohnung auf dem Rathhause nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Amtmann Carlchs einzusehen sind, verkauft oder in Erbheuer ausgethan werden.

25 Alle diejenigen welche an den Nachlaß des im vorigem Jahre hieselbst verstorbenen Königl. Preussl. Postcommissair Gerhard Zyden noch Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, solche innerhalb 4 Wochen an unterschriebene Curatoren der Masse zu melden, und zu beschleunigen, und die ihnen competirende Gelder in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist müssen selbige alle weitere Bezahlung von sich ablehnen, und die etwaigen sich nicht gemeldete Creditoren, an die außerhalb Landes wohnende Empfänger der Erbschaft verweisen. Auch werden alle diejenigen welche an gedachte Erbschaftsmasse, Zinsen Grundheuer oder Buchschulden restituiren ersucht solche in obgedachter Zeit abzutragen oder deshalb gerichtliche Klage zu gewärtigen. Jever d. 25 Oct. 1806

Krieg.

Jäger.

26 Das zu Neustadtgödens an der Sielstraße stehende durch den Schwarz. Schön. Förber Otken bewohnt werdende Haus ist auf May 1807 heuerlos; in diesem Hause ist eine Lönbank mit Bordten 2 Stuben mit Dampfsöfen und die dritte mit einer Feuerstelle, große geräumige Küche, Waschkhaus mit Regenwasserback und

guten Bodenraum. In dem Hinterhause oder Scheune ist eine Kammer, Stallung für eine Kuh und Schwein, sodann hinterm Hause ein Garten mit Fruchttragenden Bäumen, und überm Tief Garten; Acker. Wer dieses Wohnhaus auf ein oder mehrere Jahre zu mieten geneigt, wolle sich bey dem Kaufmann Delrichs daselbst melden, und Heurung treffen.

27 Hinrich Jeken Erben Vormünder haben einige 100 R<sup>r</sup> sogleich zinslich zu belegen, weshalb man über die Zinsen accordiren kann.

28 Ich habe 500 R<sup>r</sup> Pupillengelder, in Commission, sogleich zu belegen, gegen billige Zinsen. Registrator Bleeker.

29 Jürgen Jaspers weyl. Ehesrauen, Kinder buchhaltender Vormund Hinrich Anthon Janus zu Hohenkirchen hat sogleich 1300 R<sup>r</sup> gegen billige Zinsen zu belegen.

30 Diejenigen, welche vermeinen rechtliche Forderung an mich zu haben, können sich bey mir einfinden und ihre Bezahlung erhalten. Wiarden. Wille.

31 Der Vormund über weyl. Dirc Müllers Kinder Dmme Hinrichs Dmman zu Waddewarden hat sogleich gegen gehörige Sicherheit 100 R<sup>r</sup> Gold, zinslich zu belegen.

32 Alle diejenigen, welche noch von meinem weyl. Vater J. H. Jeken zu Putthausen rechtliche Forderung zu haben vermeinen, können ihre Bezahlung erhalten. Auch diejenigen, die noch schuldig sind, müssen sich baldigst bey mir melden. Inhauserstiehl 1806. J. J. Jeken.

33 Ich suche noch einige Mitleser aufs Jahr 1807 zu dem Hamburger Correspondenten. Liebhaber wollen sich daher baldigst bey mir melden. Auditeur von Litzow.

34 Der Kaufmann B. Georg in Bochoorn hat wiederum eine Ladung best. ausgesucht Schwedisches Eisen, in verschiedene Sorten, erhalten.

35 Bedingungen, zu No. 4 Tengshausen.

§. 1. Dieses Landguth bestehet aus 1047 Matten, für deren genaue Maasse aber nicht geschaffet wird, Haus, Scheune, Nebenscheune und Backhaus, deren Gefahr und Unterhaltung sofort für den Käufer ist, welcher in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsgesellschaft eintritt.

§. 2. Die Verkäufer ziehen noch die Heuer-gelder des Landguths bis May 1808, auch die um Michaelis 1807 fällige 2 und 3 R<sup>r</sup> Erbheuer-gelder.

§. 3. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen: als Michaelis 1807 Michaelis 1808 und Michaelis 1809 mit zwischenlaufenden 4 p<sup>c</sup>.

Zinsen der beiden letzten Terminen von May 1808 ab an ins Depositum gezahlt.

§. 4. Der Käufer muß die sämtlichen Depositengebühren und Subhastationskosten inclusive des 1. proCent allein tragen.

§. 5. Er bezahlt wegen Nachsuchung des Verkaufs und der fernern Kosten in Zeit 4 Wochen an den Vormund Eibe Gehrels Eiben acht Pistolen.

36 Bedingungen, zu No. 5 die Schwereperen.

§. 1. Das Haus kann der Käufer, welcher sofort die Gefahr und Unterhaltung trägt, auch bey der Brandversicherungsgesellschaft eintritt, um May 1807 beziehen.

§. 2. als bis dahin die Verkäufer sich die Henergelder vorbehalten,

§. 3. Wegen der Termine mit zwischentausen den Zinsen, und

§. 4. Wegen der Depositengebühren und Subhastationskosten, gilt das Nämliche, was bey dem Landguth Teugshausen, §. 3. und 4. conditioniret worden.

§. 5. Wegen Nachsuchung des Verkaufs und der fernern Kosten muß der Käufer in vier Wochen an Eibe Gehrels Eiben 2 Pistolen bezahlen.

37 Bedingungen, zu No. 6. Fischerhaus, Dieses wird nach den nemlichen Bedingungen, als No. 5 die Schwereperen verkauft.

38 Bedingungen, zu No. 7. des Rechtungstellers Cordes Haus.

Die besondern von den Gläubigern resp. deren Mandatarien regulirte Bedingungen sind; daß die Kaufgelder in den drey Terminen May und Michaelis 1807 und May 1808, mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden letzten Terminen von May 1807 an (alsdann der Käufer das Haus beziehen kann) ins Depositum bezahlt werden.

39 Bedingungen wornach No. 9. Carl Anthon Dukes Kindern zu Hohenkirchen belegenes, vormals Kaufmann Jürgen Jaspers zugehöriges Haus nebst Garten, verkauft werden soll:

1) Das Eigenthum des Hauses gehet sogleich auf den Käufer über und steht solches von Stunde an auf des Käufers Gefahr.

2) Von diesem Hause werden jährlich um Michael. 1  $\frac{1}{2}$  Grundsteuer an Dirck Jansen Wittwe und 12 Sch. 7  $\frac{1}{2}$  w. an die Kirche zu Hohenkirchen auch bey Erb- und Veränderungsfällen 1  $\frac{1}{2}$  Weinkauf bezahlt.

3) Der Käufer resp. Besitzer dieses Hauses muß die Hälfte der Schlußkosten, einer in dem Garten des Dirck Jansen Wittwe befindlichen Was-

sergrube stehen, auch den Steg oder Klamp in dieser Wassergrube zur Hälfte mit unterhalten; wogegen er aber das Recht hat, aus dieser Wassergrube zu jeder Zeit Wasser zu holen; als wozu Dirck Jansen Wittwe ein Fußpad in ihrem Garten unterhalten muß.

4) Sollten sich in der Folge, außer den angegebenen noch mehrere Verkäufer jetzt unbekante Abgaben oder Lasten bey diesem Hause finden, so muß der Käufer selbige tragen, ohne dieserhalb Ansprüche an den Verkäufers machen, oder etwaige Entschädigungen fordern zu können.

5) Dieses Haus ist bis May 1807 vermietet, und muß so lange der jetzige Heuermann wohnen bleiben, auch ziehen Verkäufer bis dahin die Miete.

6) Der Kauffchilling wird in 3 Terminen, nemlich May 1807. der erste, May 1808 der zweyte, und May 1809 der dritte und zwar die beyden letzten mit Zinsen zu 4 proC. bezahlt.

7) Der im Hause befindliche Laden oder Winkel wird, als zum Hause nicht gehörig, auch nicht mit verkauft.

8) Das Haus ist in der Brandkasse versichert und hat Käufer dieserhalb das Nöthige zu besorgen.

9) Käufer bezahlt die Kosten der Subhastation und Depositen Gebühren, jedoch mit Ausschluß der zu suchenden Afsignationen allein, und entrichtet für Nachsuchung des Verkaufs, und was dahin gehörig 4 Pistolen.

40. Meinen geehrten Gönnern und Freunden mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich von allen möglichen Sorten Meubeln verfertige, als: Tische, Stühle, Cabinet- und Kleiderschränke, Glasschränke oder große Buddelleyen, Schreibcomtoirs, so wie es ein Jeder verlangt und auch bestellt, alles zu einem civilen Preis, ich werde gewiß reelle Behandlung und gute Waare wie ein jeder Meister, sowohl in- als außerhalb Landes liefern kann. Denn ich habe eine Ladung bestes trockenes von mir selbst zu Saandam ausgesuchtes eichen Blumholz oder Waagenschoot erhalten, wovon ich auch erstens eine Parthei Bergantungsordnung, gemäß, verkaufen werde.

Auch verlange einige gute und werkverständige Tischlergesellen, die in alle Sorten Meubelnarbeit geschickt sind, verspreche gute Behandlung und sie können sogleich in Arbeit treten, und wenn wir nach 14 Tagen Accord eins werden, den ganzen Winter Arbeit. Feber. E. H. Helmerichs.

( Beilage am Mittwoch. )



# Beilage, No. 44.

## Edictal: Vorladung.

Demnach der bey dem Hausmann Otto Daniel Seeken zu Friederiken Groden verstorbene Zimmermann Johann Harms Olgers d. 14 Dec. v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und daher eine öffentliche Vorladung Erben und Creditoren zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns Johann Harms Olgers, angeblich bestehend

- a. in einem Hause zu Neugarnsfel.
- b. einigen wenigen beweglichen Gütern, und
- c. einigen actibus, aus dem Grunde der Verwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch edictaliter citir und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses mithin bis zum 30. Nov. d. J. sich bey hiesigem Landgerichte gehörrig zu melden und ihr vermeintliches Erbrecht oder sonstige Ansprüche entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend anzugeben und zu decumentiren, unter der Verwarnung daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret seyn, und der Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns Joh. H. Olgers den sich alsdann legitimirt haben werdenden nächsten Erben rechtlich zuerkant, oder im Fall sich deren keine melden sollten über dasjenige, was nach dem zu erkennenden Verkaufe vorgedachten Grundstücks, und Effecten nach Abzug der sich ergebenden Schulden von solchen Nachlaße annoch übrig bleiben möchte, rechtliche Verfügung und Erkenntniß erfolgen soll. Wornach ac. Sigill. Jever den 3. Sept. 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Notifikationen.

1 Ein junger Mensch der mit Pferde und Wagen umzugehen weiß, und ziemlich Deutsch und Holländisch lesen und schreiben kann, und ein Attestat seines Verhaltens beibringen kann, sucht eine Condition in der Stadt Jever oder auf dem Lande. Nähere Nachricht giebt Eilt Eilts in der Wittmunderherberge außer dem Sect. Anenthor zu Jever.

2 Bedingungen, wornach das nutzbare Eigenthum des hiesigen Gasthauses verkauft werden soll.

1) Das Gasthaus besteht aus dem eigentlichen Wohnhause, dem dahinter befindlichen Garten und Warfraum

und der daran belegenen Scheune oder Hintergebäude, so wie solches von dem zeitigen Gastwirth benuset ist.

2) Es werden von diesem Hause in Zukunft alle bürgerliche Lasten geleistet.

3) Die Scheune und die beiden kleinen Wohnungen des Hauses Num. 172 stehen unter einem Dache, doch macht ein jedes das Seinige, so weit solches geht, und die Scheidung auf dem Boden ist gemeinschaftlich.

4) In Ansehung der Gasthauscheune ist nach Anweisung eines am 1ten April 1761 zwischen den vormaligen Besitzern der beiden Häuser Num. 167 und 168 getroffenen, und eodem dato bey Rathhause registrirten Vergleichs, auch dieses mit festgesetzt und accordiret, daß wenn an solcher Scheune besonders an dem nach Norden belegenen Giebel etwas zu bauen oder repariren vorkäme der jedesmalige Besitzer des Hauses Num. 168 jederzeit schuldig seyn soll, wegen dessen hinter solchem Hause an der Gasthauscheune aufgeführtes kleine Häuschen oder Bau auf seine Kosten so viel Platz zu machen, damit die Bauleute einen freien Hammerschlag haben.

5) Muß der Käufer, welcher von Stunde an die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude, so wie auch die Verbindlichkeit bey der Brandcasse übernimmt, indeßen aber allererst auf May k. J. das Gasthaus in Gebrauch nimmt, als bis dahin der Gastwirth Krüger darin gegen Bezahlung der an Juraten zu erlegenden Miete wohnen bleibt, alljährlich um Michaeli an das Gasthaus Insitut, resp. den zeitigen buchhaltenden Armen-Juraten 13 Sch. 10 Witt an Erb- oder Grundpacht erlegen, übrigen versteht sich von selbst, daß der Käufer an den hiesigen gehörigen Ländereyen, resp. Grundheuern, Beherdischten Heuern und Kirchenstellen kein Anrecht erhält.

6) Die sämtlichen Substitutions- und Depositen Gebühren muß der Käufer tragen, so daß Verkäufer die Kaufsumme rein und ohne Abzug aus dem Deposito ziehen, und erlegt derselbe überdies für Nachsicherung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion derselben im Wochenblatt 10 Rthlr in Golde 4 Wochen nach den Verkauf an den Anwalt der Verkäufer.

3 Bedingungen, wornach Gerhard Föhlen Haus mit Hütte und Garten auf hiesiger Gasse am Wege zum Schützenfelde sub hasta verkauft werden soll.

1) Das Haus ist sofort auf Gefahr des Käufers, welcher es mit allen Rechten und Beschwerden, so wie Verkäufer es besessen, überbringt. Es wird um May 1807 angetreten bis wohin der ige Bewohner umsonst wohnen bleibt.

2) Drey Rthlr. und neun Schaf werden jährlich an Grundsteuer davon an wehl. Postverwalter Diaden Erben entrichtet.

3) Die Kaufgelber werden in drey jährigen Terminen, Nämlich 1807 Nämlich 1808 u. Nämlich 1809 mit zwischenlaufenden Zinsen zu 4 pCt. ad Depositem judiciale eingezahlt.

4) Käufer trägt sämtliche Substitutions Kosten und Depositen Gebühren, incl. des 1 proCent. so daß die Kaufgelber rein ex deposito erhoben werden können. Für die Nachsicherung der Substitution, der Anagnationen, Entwerfung der Verkaufsbedingungen und deren Insertion bezahlt Käufer vierzehn Tage nach dem Substitutions Act. nehm Pistolen an den Anwalt des Verkäufers.

2 Bedingungen, wornach Johann Harms Hinrichs Wittwe ihr Häuptlings Haus mit Garten zu Wasens sub hasta verkauft wird.

1) Das Haus wird um May 1807 angetreten, ist aber



sofort für Gefahr des Käufers, welches mit allen Rechten und Beschwerden, so wie Verkäuferin es besessen, überkömmt.

2) Das Haus ist bis May 1807 an Frerich Liarks vermietet und will Verkäuferin die Miethe von 4 Pistolen bis dahin selbst ziehen.

3) Das Haus ist für 250 fl. bey der Brandversicherungs-Gesellschaft versichert und tritt Käufer dieserwegen an die Stelle der Verkäuferin.

4) An Grundsteuer wird von diesem Hause alljährlich am Michaelis 1 fl. an weil. Edo Gerdes Erben entrichtet.

5) Die Größe des Gartens ist im Westen durch eine Hecke und im Süden durch eine Grütze bemerkt. Nach Osten hin hat die Verkäuferin eine Drift, von 12 Fuß breit, durch eine Grütze vom Garten abgraben lassen. Diese Drift behält die Verkäuferin für sich und ihre Erben und ist Käufer gehalten, jeden Besitzer und Bewohner ihres Landguths zu Passens die freye Ueberfahrt darauf zu gestatten, so wie der Käufer auch verpflichtet seyn soll, die Plände vor dem Hause bis zur Grütze, auf seine Kosten stets nicht zu halten, wogegen die Verkäuferin die Erhaltung der Thüren der Plände oder des Rollbaums auf sich nimmt.

6) Die Kaufgelber sollen in drey Michaelis Terminen, Michaelis 1807, Michaelis 1808 und Michaelis 1809 ad Depositem entrichtet werden und zwar mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden letzten Terminen.

7) Käufer trägt sämtliche Subhastations-Kosten und Depositen-Gebühren, ohne Ausnahme, incl. des 1 proCent und bezahlt an den Anwalt der Verkäuferin, Secretair Jürgens, für Nachsuchung der Subhastations-Acten, der Assignationen, Entwerfung der Verkaufs-Bedingungen und deren Insertion 14 Tage nach dem Subhastations-Act 3 Pistolen so daß Verkäuferin die Kaufgelber rein erheben kann.

8) Bedingungen, wornach Peter Buschers Landguth auf dem Sandeener Ahm sub num. II procl. subhastat verkauft werden soll.

1) Verkäufer haftet nicht für die Zahl und Größe der Gräse.

2) Das Land nebst Zubehörungen als, das Wohnhaus, Scheune, Backhaus, Kirchen- und Lägerstellen wird mit allen Rechten und Beschwerden, so wie es bisher besessen worden, dem Käufer übertragen; daher muß derselbe auch die Siet- und Holzschlagungsanlagen, die für ein halbes Land zu prästirenden Hofdienste, so wie wegen der heiligen Gebäude und was sonst diesem bauerpflichtigen Lande für Prästanda, welche nur auf 40 Grasen haften, obliegen, leisten und übernehmen.

3) Die vorzüglichsten Abgaben sind: an Herrensteuer jährlich 10 Rthlr. 8 Sch. 15 w. in Golde und an Küchen-gelde 16 Sch. 10 w., an unständigen Abgaben als Wein-kauf bey Sterb- und Veränderungsfällen 40 Rthlr. in Golde, an Geschenken 12 Rthlr. in Golde u. s. w. überhaupt zusammen 57 Rthlr. 4 Sch. 5 w. in Golde, an jährlichen Contributionen 6 Rthlr. 16 Sch. 10 w. im Ganzen, so wie noch jährlich an den Beamten einen gehäuften Scheffel Korn, an den Prediger, so wie an die Kirche ein Jahrshaaf od. 3 Erb. Wallgeld jährlich 3 Erüber, Deich-rechtsgebühren jährlich 8 Sch. 5 w., Scharfrichters gerechtigkeit 15 w. u. s. w. Was die Deichlast betrifft, so haften auf dem Lande 23 Muthen 3 Zoll, wovon 14 Fuß 3 Zoll in dem Dannelschen Deiche liegen; doch ist dieses Deich-Quantum bis jetzt noch in dem besten Stande und

hat, außer den gedachten 11 Fuß 3 Zoll bisher noch zur Erhaltung nichts gekostet.

4) Sollten etwa aber noch mehrere Lasten, als hier angegeben sind, gegen des Verkäufers Wissen, sich inskünftig vorfinden, so will Verkäufer deshalb nicht verantwortlich seyn; und muß Käufer solche, ohne Schadensersatz vom Verkäufer verlangen zu können, auf sich nehmen.

5) Verkäufer bleibt bis May 1808 wohnen und benugt auch so lange das Land ohne daß er desfalls Heuer oder irgend eine sonstige Vergütung dem Käufer zu geben schuldig seyn will. Auch behält er sich vor, künftigen Sommer die Früchte auf dem Halme verkaufen zu lassen. So wie denn auch Käufer zufrieden seyn muß, daß mit dem auf dem Lande vorhandenen Mist dieses oder zukünftiges Jahr noch 6 Grase von den vom Verkäufer zugeheuereten 23 Grasen Brandts Land bedünget, auch vom Lande sechs Fuder Stroh an den Superintendenten Pfeiffer in Neppholt geliefert werden. Sollte übrigens Käufer das Land lieber May 1807 antreten und die Früchte nicht gerne verkauft wissen wollen, so ist Verkäufer auch erbötig, sich desfalls mit demselben in einem billigen Accord einzulassen.

6) Da Verkäufer sich die freye Wohnung und Benutzung des Landes bis May 1808 ausbedungen hat, so geht das völlige Eigenthum des Landes nebst Accessorien erst nach dieser Zeit auf den Käufer über; jedoch muß derselbe die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude gleich bey dem Kaufe übernehmen, so wie auch die aus der Brandversicherungs-gesellschaft herrührende Verbindlichkeiten, als wobey das Wohnhaus, Scheune und Backhaus zu 100 Rthlr. versichert sind.

7) Von dem Kauffchillinge bleiben 600 Rthlr. welche dem Verkäufer und seinen Miterben gemeinschaftlich zustehende Erbgelder begreifen, zu 5 proCent jährlich so lange Verkäufers Stiefmutter lebt in dem Lande stehen. Nach deren Absterben aber muß dieses Capital nach einer den Interessenten freystehenden an dem Verfalltage der Zinsen nicht gebundenen vierteljährigen Looskündigung ausgezahlt werden.

8) Der übrige Kauffchilling wird in folgenden drey gleichen Terminen bezahlt nämlich May 1807, Michaelis 1807 und May 1808 mit laufenden Zinsen zu 4 proCent vom ganzen Kauffchillinge.

9) Die bey dem Lande gehörenden Kirchen- und Lägerstellen werden dem Käufer dabey mit übergeben, jedoch ohne daß Verkäufer verbindlich seyn will, ihm dieselben zu überliefern.

10) Käufer trägt die sämtlichen Depositen-Gebühren und Subhastationskosten ohne alle Ausnahme, dergestalt, daß Verkäufer die Kaufgelber, soweit sie ins Depositem bezahlt werden, ohne allen Abzug erhebt, und muß der Käufer statt der Kosten der Nachsuchung des Verkaufs der Fertigstellung der Bedingungen, deren Bekanntmachung, Nachsuchung der Assignationen und dergl. Sechs Pistolen an des Verkäufers Anwalt, Advoc. Kunstenbach 14 Tage nach dem Verkaufe ausbezahlen.

### Intelligenz-Sachen.

Die Aussprenkung zu wiederlegen, als wenn daß die sige Wochenblatt aufhöre: so habe hiedurch anzeigen wollen das ein jeder seine Insertion einschicken oder bringen kann, wie gewöhnlich. Jever d. 3. Novemb. 1806  
Bergeest, Buchdrucker.